

Antrag auf Aufstellung eines/einer

- Grabmals Sockels
- Grabeinfassung Teil-/Vollabdeckung

Magistrat der Stadt
- Fachbereich 3 -
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

auf dem Friedhof im Stadtteil

- Eschborn Niederhöchstadt
- Reihengrab Urnenreihengrab
- Einzelwahlgrab Urnenwahlgrab
- 2-, 3-, 4-teiliges Familiengrab

Grabbezeichnung, falls bekannt:

Abteilung: Reihe: Nr.:

Zeichnung des oberirdischen Erscheinungsbildes mit Maßangaben bitte auf ein gesondertes Blatt!

Verstorbene/r Familien- und Vorname(n), Geburtsname: _____
 Geburtstag: _____ Todestag: _____

Grabmal Form: _____
 Werkstoff: _____ Farbe: _____
 Bearbeitung: _____
 Vorderseite: _____ Seitenflächen: _____
 Rückseite: _____
 Art der Beschriftung: _____

Sockel Werkstoff: _____ Farbe: _____
 Bearbeitung: _____

Grab-einfassung Werkstoff: _____ Farbe: _____
 Bearbeitung: _____

Teil-/ Voll-abdeckung Werkstoff: _____ Farbe: _____
 Bearbeitung: _____

Hinweise

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag geprüft und die Gebühr gezahlt ist. Bevor das Grabmal in den Friedhof eingebracht wird, ist die mit dem Sichtvermerk versehene Zeichnung dem Friedhofspersonal vorzulegen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn. Demnach sind Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen einschließlich Grabeinfassungen nach den Vorschriften der „Technischen Anleitung zur Sicherheit von Grabmalanlagen“ (TA-Grabmal) in der jeweils geltenden Fassung zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch bei Arbeiten an benachbarten Gräbern, insbesondere bei deren Öffnung, nicht umstürzen oder sich senken können.
3. **Nach erfolgter Aufstellung der Grabanlage ist der Friedhofsverwaltung die Abnahmebescheinigung und bei Grabmalen über 50 cm Höhe die Dokumentation der Abnahmeprüfung vorzulegen. Erfolgt das nicht innerhalb von 8 Wochen nach Aufstellung des Grabmals, beauftragt die Friedhofsverwaltung einen Dritten auf Kosten des Nutzungsberechtigten mit der Prüfung.**
4. **Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden, die der Stadt oder Dritten aus einer mangelhaften Aufstellung, Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haftet die/der Nutzungsberechtigte.**
5. Ein bestehendes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der/s Antragstellerin/s veranlassen.
7. Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern beziehungsweise der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern wird die Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung geräumt. Die/der Nutzungsberechtigte kann innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der jeweiligen Frist das Grabmal, die Einfassung oder sonstige Grabausstattungen abholen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Eschborn über.

Ich bin damit einverstanden, dass die Friedhofsverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrens mit der beauftragten Firma Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage direkt trifft. Die Firma informiert mich über die getroffenen Vereinbarungen.

Die Zeichnung, die Übereinstimmungserklärung und die Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten sind Bestandteile des Antrags.

Name und Anschrift der/s Nutzungsberechtigten

Kenntnis genommen:

Familien-, Vorname

(Ort, Datum)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

(Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten)

Antrag zur Kenntnis genommen
Eschborn, den
Im Auftrag:

Die bauliche Grabanlage wurde am:
gesetzt und abgenommen.
Im Auftrag:

(Unterschrift der Friedhofsverwaltung)

(Unterschrift des Friedhofspersonals)

 Dienstleistungserbringer

**Magistrat der Stadt
- Fachbereich 3 -
Rathausplatz 36
65760 Eschborn**

Übereinstimmungserklärung

durch den Dienstleistungserbringer

Stadt: Friedhof: Hunsrückstraße 1 (Eschborn I)
 Hauptstraße 199 (Eschborn II)

Grabanlage:

- Die Planung und Dimensionierung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung und der in der Satzung vorgegebenen TA Grabmal.
- Die Planung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der Friedhofssatzung. Eine Dimensionierung der Gründungstechnik entsprechend den Bemessungstabellen der TA Grabmal war nicht möglich. Die Dimensionierung der Gründung erfolgte gemäß VSG 4.7 nach den anerkannten Regeln der Baukunst. Eine statische Berechnung ist dieser Erklärung beigelegt.
- Die Vorgaben der Friedhofssatzung bzw. der TA Grabmal konnten nicht eingehalten werden. Nachfolgend aufgelistete Gründe führten zu dieser Abweichung:

Der Nutzungsberechtigte hat sich einverstanden erklärt, dass die Friedhofsverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrens mit mir/uns Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage direkt trifft. Ich/Wir informiere/n den Nutzungsberechtigten über die getroffenen Vereinbarungen.

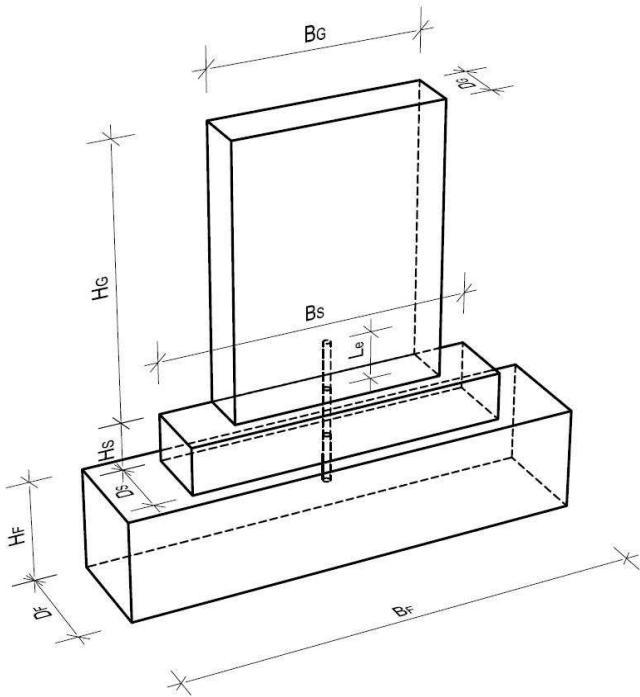
 Ort

, Datum

 Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Grabstätte:

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten



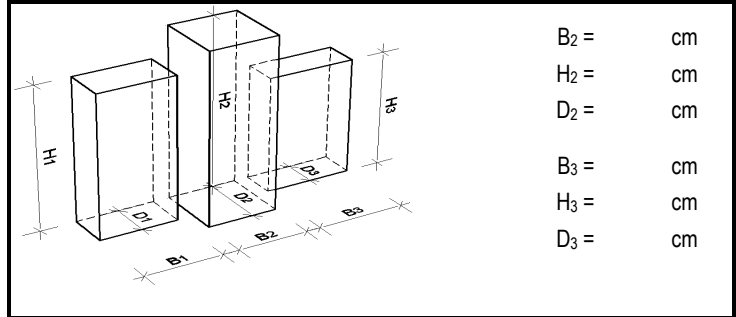
Grabsteinabmessungen

Kein Grabmal vorhanden

Grabmal bestehend aus Teil(en)

Gesamtbreite $B_G =$ cm Höhe $H_G =$ cm

Material: Stärke $D_G =$ cm



$B_2 =$ cm
 $H_2 =$ cm
 $D_2 =$ cm
 $B_3 =$ cm
 $H_3 =$ cm
 $D_3 =$ cm

Sockelabmessungen

Kein Sockel vorhanden

Breite $B_S =$ cm Höhe $H_S =$ cm

Material: Stärke $D_S =$ cm

Dübel Ø:

mm Material:

Einbindelänge $L_e =$ cm Dübelzahl / Teil:

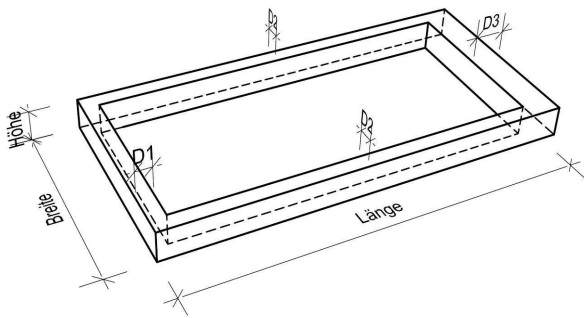
Gesamtlänge $L =$ + + = cm

Fundamentabmessungen

Kein Einzelfundament

Breite $B_F =$ cm Höhe $H_F =$ cm

Material: Stärke $D_F =$ cm



Einfassung

Keine Einfassung

Breite = cm Länge = cm

Material: Höhe = cm

$D_1 =$ cm $D_2 =$ cm $D_3 =$ cm

Längstes Einfassungsteil mit der kleinsten Dicke:

$L =$ cm

$H =$ cm

$D =$ cm

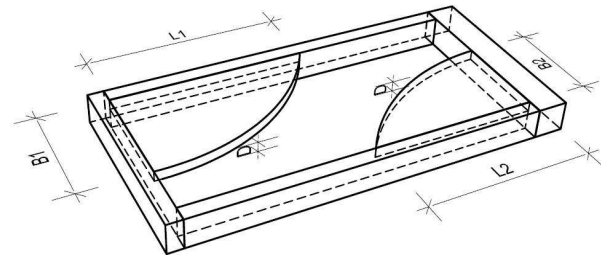
Abdeckplatte (größte Platte)

Keine Abdeckplatte

Breite = cm Länge = cm

Material: Dicke $D =$ cm

Anzahl der Platten:



Wird kein Einzelfundament (z. B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem beige-fügten Blatt darzustellen.

Alternative Gründung

Datum

Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Grabstätte: _____

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Tiefgründung	Flachgründung	
<input type="checkbox"/> Pfahlgründung	<input type="checkbox"/> Fertigteilfundament	<input type="checkbox"/> Erdspieß
	<input type="checkbox"/> Querstreifenfundament	<input type="checkbox"/> Tragende Einfassung
Systemgründung	<input type="checkbox"/> Längstreifenfundament	<input type="checkbox"/> Köcherfundament
<input type="checkbox"/> typengeprüfte Statik	<input type="checkbox"/> Platteneinspannung	<input type="checkbox"/> Pfahlgruppe

Skizze der Gründung zur Aufnahme des Kippmomentes mit Abmessungen, Materialangaben, Bewehrungen und Befestigungsmitteln

Datum

Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Dienstleistungserbringer

**Magistrat der Stadt
- Fachbereich 3 -
Rathausplatz 36
65760 Eschborn**

Abnahmebescheinigung

durch den Dienstleistungserbringer

Stadt:

Eschborn

Friedhof:

Hunsrückstraße 1 (Eschborn I)
 Hauptstraße 199 (Eschborn II)

Grabanlage:

Erstellt am:

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen.

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

Ort

Datum

Unterschrift des Dienstleistungserbringers